

---

IG BCE

## Schwerbehindertenvertretung

**Die Schwerbehindertenvertreter haben ein Aufgabenfeld inne, das von eigenständiger Verantwortung, aber auch vom Zusammenspiel anderer Entscheidungsträger in Betrieb und Verwaltung geprägt ist. Sie erhalten zu ihrer beruflichen Tätigkeit eine wichtige Aufgabe hinzu. Sie vertreten die Interessen der schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen gegenüber dem Arbeitgeber. Die betrieblichen Entscheidungsträger sind auf der einen Seite Geschäftsführung beziehungsweise Arbeitgeber, auf der anderen Seite der Betriebsrat**

Die Schwerbehindertenvertretung kann individuelle und kollektive Interessen der im Unternehmen beschäftigten behinderten Menschen vertreten. Behinderte Menschen sind in der Regel gewillt und in der Lage, die gleichen Arbeiten und Leistungen zu erbringen wie nicht behinderte Menschen. Behinderte Menschen wollen mit Respekt vor ihrer Person und der erbrachten Leistung behandelt und nicht benachteiligt werden, sondern mit ihren nicht behinderten Kolleginnen und Kollegen gleichgestellt werden.

Ihre Chancen in Betrieb und Gesellschaft, damit verbunden die gesellschaftliche Teilhabe, hängen ab von

- einem sicheren Arbeitsplatz
- einer stabilen Gesundheit
- einer zukunftsfähigen Qualifikation
- einem Lebensstandard sichernden Einkommen
- guten Arbeitsbedingungen

Grundlage für die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung bilden die gesetzlichen Regelungen des Sozialgesetzbuches, Neuntes Buch (SGB IX). Sie definieren Aufgaben, persönliche Rechte und Pflichten. Es stattet die Schwerbehindertenvertretung mit umfangreichen Kompetenzen aus. Der gesetzliche Auftrag und betriebliche Handlungsbedingungen bestimmen die Rolle der Schwerbehindertenvertretung.

Im betrieblichen Alltag sind die Erwartungen und Anforderungen an die Schwerbehindertenvertretung in den Bereichen Beratung und Betreuung nicht unerheblich. Die Interessenvertretung wird zu den unterschiedlichen Themen angesprochen und mit den unterschiedlichsten Anliegen konfrontiert.

Sie soll sein:

- Ansprechpartner
- freundlicher Helfer
- sachkundiger Ratgeber
- Verhandlungspartner
- streitbarer Anwalt
- Anlaufstelle für alle Probleme

Diesen Anforderungen kann die Schwerbehindertenvertretung nur gerecht werden, wenn sie sich im Rahmen von Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen Kompetenz aneignet und damit eine solide Ausbildungsgrundlage besitzt, die Unterstützung der Betriebsräte, Integrationsämter, Gewerkschaften, Verbände bekommt und das SGB IX und andere Gesetze kennt und dementsprechend handelt.



© IG BCE 2009, Texte, Bilder und Grafiken sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte vorbehalten.  
Vervielfältigung nur mit Genehmigung der IG BCE Abteilung Kommunikation.